**Versicherungsschutz Unfallversicherung**

Die Jugendlichen sind vom Betrieb obligatorisch bei Berufsunfällen und Berufskrankheiten versichert (UVG Art. 1). Bei Freizeitunfällen und auf dem Arbeitsweg sind sie dann versichert, wenn sie mindestens acht Stunden in der gleichen Woche beim gleichen Betrieb sind (UVG Art. 1a, Abs. 1). Die Prämien für die obligatorische Versicherung der Betriebsunfälle und Berufskrankheiten sowie der Nichtbetriebsunfälle gehen zu Lasten des Schnupperlehrbetriebs (UVG Art. 91 Abs. 1 und 2)

Alle anderen Versicherungen sind Sache der gesetzlichen Vertretung und gehen auf deren Kosten.

**Treuepflichten und vorzeitige Beendigung der Schnupperlehre**

Der Schnupperlehrling verpflichtet sich, während der Dauer der Schnupperlehre alle Anweisungen des verantwortlichen Betreuers zu befolgen und die Betriebsordnung einzuhalten. Insbesondere hat sich der Schnupperlehrling an die vereinbarten Präsenzzeiten und an die Sicherheitsvorschriften zu halten. Verletzt der Schnupperlehrling die Treuepflichten, kann der Betrieb jederzeit und ohne Entschädigung oder andere Folgen zu Lasten der Firma das Schnupperlehrverhältnis einseitig und sofort auflösen. Die Firma erstattet in diesem Fall der Schule und der gesetzlichen Vertretung Bericht über die Auflösungsründe.

Unentschuldigte Absenzen werden vom Schnupperbetrieb umgehend der gesetzlichen Vertretung und der Kontaktperson der Schule gemeldet.

**Rechtsansprüche**

Es entstehen keinerlei Rechtansprüche aus der Durchführung oder vorzeitigen Beendigung der Schnupperlehre zu Gunsten/zu Lasten der Firma oder des Schnupperlehrlings bzw. seiner gesetzlichen Vertretung. Schadenersatzanspräche der Firma infolge mutwilliger Schadenverursachung bleiben vorbehalten.

**Unterschriften:**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Betrieb Schnupperlehrling Gesetzliche Vertretung

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_